

REGLEMENT (Version 2020)

- 1. Gewertete Training (Klubmeisterschaft)
- 2. Rennfahrer
- 3. Verhaltenskodex

GRUNDSÄTZE

Als Grundlage der nachstehenden Reglemente dienen die Statuten des Radfahrervereins Arbon vom 22. Februar 2020. Insbesondere wird die dort unter Artikel 4 aufgeführte Möglichkeit zur Führung von Reglementen für einzelne Abteilungen in den nachstehenden Seiten vereinheitlicht und zusammengefasst.

Die Ausführungen beziehen sich auf sämtliche Aktiv-Mitglieder des Radfahrervereins Arbon.

Bei Unklarheiten oder im Zweifelsfalle betreffend die Reglementsauslegung entscheidet der Vorstand des Radfahrervereins Arbon abschliessend als letzte Instanz.

Die Mitglieder des Radfahrervereins Arbon üben den Radsport in fairer Art und Weise aus. Sie sind durch ihr einwandfreies und vorwiegend einheitliches Auftreten verpflichtet, den Verein im besten Licht zu präsentieren. Bei unsportlichem Verhalten können vom Vorstand die Leistungen gekürzt, gestrichen oder anderweitige Sanktionen ausgesprochen werden.

1. GEWERTETE TRAINING (KLUBMEISTERSCHAFT)

1.1 Ziel und Zweck

Der Radfahrerverein Arbon führt jährlich verschiedene gewertete Training durch, wobei ein faires und kameradschaftliches Kräftemessen im Vordergrund steht. Es ist anzustreben, dass möglichst viele Mitglieder an den gewerteten Trainings teilnehmen.

1.2 Versicherung und Haftung

Der Radfahrerverein Arbon lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche im Zusammenhang mit der Durchführung von gewerteten Trainings entstehen. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr und ist selbst für einen angemessenen Versicherungsschutz besorgt.

1.3 Bekleidung und Ausrüstung

An sämtlichen gewerteten Trainings besteht eine Tragpflicht für Schalenhelme. Die Fahrräder müssen den geltenden Verkehrsvorschriften entsprechen. Die Vorgaben an die Fahrräder und die Übersetzungen der einzelnen Kategorien entsprechen den offiziellen Swiss-Cycling-Reglementen.

1.4 Verkehrssicherheit

An unübersichtlichen Stellen können Streckenposten gestellt werden. Die Aufgabe der Streckenposten besteht lediglich darin, die Teilnehmer auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. Die Anwesenheit eines Streckenpostens entbindet die Teilnehmer keinesfalls vom Einhalten der Verkehrsregeln. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Strassenverkehrsgesetz strikte einzuhalten. Die gewerteten Trainings finden nicht auf abgesperrten und/oder verkehrsfreien Strecken statt.



1.5 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten sowie Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz werden mit Disqualifikation bestraft. Über derartige Massnahmen entscheidet der Rennchef.

1.6 Anzahl Anlässe

In der Regel werden jährlich mehrere gewertete Trainings durchgeführt, welche sich wie folgt zusammensetzen können:

- Gewertete Trainings mit Massenstart auf Strasse
- Flachzeitfahren
- Gewertete Trainings am Berg mit Massen- oder Einzelstart oder beides zusammen als ein Lauf
- Kriterium oder Omnium
- Gewertete Trainings im Gelände mit MTB oder Quervelo

Der Rennchef entscheidet, welche Art und Anzahl von gewerteten Trainings ausgetragen werden. Er ist befugt, gewertete Trainings durchzuführen, welche nicht obgenannter Aufzählung entsprechen. Über die Reihenfolge und die Termine der gewerteten Trainings entscheidet der Rennchef. Er berücksichtigt dabei die Termine der offiziellen Rennen und die weiteren Anlässe im Jahresprogramm des Vereins. Die Termine gibt er rechtzeitig für die Generalversammlung und die Publikation im 's Rädli bekannt.

1.7 Austragungsmodus

Die gewerteten Trainings werden nach einer Handicapformel ausgetragen, welche zum Ziel hat, das Leistungsgefälle aufzufangen, um allen Teilnehmern gute Resultate zu ermöglichen.

1.7.1 Handicap

Gewertete Trainings auf Strasse, am Berg und im Gelände mit Massenstart

Die jeweiligen Handicaps werden durch den Rennchef unter Berücksichtigung des Leistungsgefälles zwischen den einzelnen Gruppen sowie der Topografie der Strecke festgelegt.

Kriterium/Omnium

Beim Kriterium/Omnium starten alle Kategorien gemeinsam. Nach Erstellung einer provisorischen Rangliste mit der üblichen Punkteverteilung wird das Handicap in Form von Bonuspunkten aufaddiert. Die Einteilung in Stärkeklassen als Grundlage zur Bestimmung der Bonuspunkte legt der Rennchef vor dem Start des Rennens fest.

Stärkeklasse 1 0 Bonuspunkte Stärkeklasse 2 5 Bonuspunkte Stärkeklasse 3 10 Bonuspunkte Stärkeklasse 4 und Schüler 15 Bonuspunkte

Die Summe beider Punktzahlen ergibt die definitive Rangliste des Kriteriums.

Flach- und Bergzeitfahren

Bei Zeitfahren wird in Minutenabständen gestartet. Die Schlusszeit für die Erstellung der definitiven Rangliste ergibt sich aus der Summe der effektiven Fahrzeit sowie des Handicaps, das der Rennchef aufgrund der Startenden und der Topografie der Strecke vor dem Start festlegt.

Solosieg

Ein Solosieg mit mindestens 30 Sekunden Vorsprung wird mit 5 Bonuspunkten belohnt. Bei Zeitfahren ergibt sich ein allfälliger Solosieg erst nach Addition des Handicaps zur effektiven Fahrzeit. Beim Kriterium kann kein Solosieg errungen werden.



1.7.2 Ranglisten

Der Rennchef erstellt nach jedem gewerteten Training die Rangliste des jeweiligen gewerteten Trainings und die Zwischenrangliste mit Gesamtpunktzahl aller gewerteten Trainings.

1.7.3 Punkteverteilung

Die Punkteverteilung einzelner gewerteter Trainings wird gemäss nachstehender Auflistung vorgenommen. Die Fahrer, welche ein gewertetes Training aufgeben, erhalten 15 Punkte.

Anzahl Startende																											
Rang	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2	92	92	92	92	92	92	93	93	94	95	95	95	96	96	96	97	97	97	97	97	97	98	98	98	98	98	98
3	84	84	84	84	84	84	85	86	88	89	90	90	91	92	92	93	93	93	94	94	94	95	95	95	95	95	96
4	76	76	76	76	76	76	77	79	81	83	84	85	86	87	88	89	89	90	90	91	91	92	92	92	93	93	83
5		68	68	68	68	68	69	72	75	77	79	80	82	83	84	85	86	86	87	88	88	89	89	90	90	90	91
6			60	60	60	60	62	65	69	71	74	75	77	79	80	81	82	83	84	85	85	86	86	87	87	88	88
7				52	52	52	54	58	62	65	68	70	72	74	76	77	78	79	80	81	82	83	84	84	85	85	86
8					44	44	46	51	56	60	63	65	68	70	72	73	75	76	77	78	79	80	81	82	82	83	84
9						36	38	44	50	54	57	60	63	65	68	69	71	72	74	75	76	77	78	79	80	80	81
10							30	37	43	48	52	55	58	61	63	65	67	69	70	72	73	74	75	76	77	78	79
11								30	37	42	47	50	54	57	59	62	64	65	67	69	70	71	72	74	75	75	76
12									30	36	41	45	49	52	55	58	60	62	64	65	67	68	70	71	72	73	74
13										30	36	40	44	48	51	54	56	58	60	62	64	65	68	68	69	70	71
14											30	35	40	44	47	50	53	55	57	59	61	63	64	65	67	68	69
15												30	35	39	43	46	49	51	54	56	58	60	61	63	64	65	67
16													30	35	39	42	45	48	50	53	55	57	58	60	62	63	64
17														30	35	38	42	44	47	50	52	54	56	57	59	60	62
18															30	34	38	41	44	46	48	51	53	55	56	58	59
19																30	34	37	40	43	46	48	50	52	54	55	57
20																	30	34	37	40	43	45	47	49	51	53	55
21																		30	34	37	40	42	44	47	49	50	52
22																			30	34	37	39	42	44	46	48	50
23																				30	33	36	39	41	43	45	47
																					30	33	36	39	41	43	45
25																						30	33	36	38	40 38	43
27																							30	30	33	35	38
28																								50	30	33	35
29																									30	30	33
30																										50	30
30																											50

1.8 Schlussklassement

Sieger der Gesamtwertung (Klubmeister) ist derjenige Fahrer, der am Ende des Jahres die höchste Punktzahl aufweist. Sind am Ende des Jahres zwei oder mehrere Fahrer punktgleich, so entscheidet:



- die Summe der Streichresultate
- die Anzahl Siege
- die Anzahl 2. Plätze
- die Anzahl 3. Plätze
- usw.
- der Rang im Flachzeitfahren

Die Anzahl der gewerteten Trainings ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Hat ein Fahrer an mehr Trainings teilgenommen als gewertet werden, gelten diejenigen Rennen mit den kleinsten Punktezahlen als Streichresultate.

Durchgeführte	Zählende	Durchgeführte	Zählende
Trainings	Trainings	Trainings	Trainings
4	4	8	6
5	4	9	7
6	5	10	8
7	6		

1.9 Auszeichnung

Die fünf Erstklassierten der Gesamtwertung erhalten an der Generalversammlung einen Preis.

2. RENNFAHRER

2.1 Ziel und Zweck

Der Radfahrer Verein Arbon unterstützt, jugendliche Mitglieder mit und ohne Rennlizenz bei der Ausübung des Radrennsports im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten. Dazu bietet er soweit möglich während des ganzen Jahres geeignete Trainingsmöglichkeiten an.

Prämien, Entschädigungen und Spesen die im Artikel 3, Ziff. 3.1ff, geregelt sind gelten für Mitglieder bis zum vollendeten 30. Altersjahr.

2.2 Definition und Kategorien

Bei der Umschreibung des Begriffs 'Rennfahrer/-innen' sowie für die Festlegung einer finanziellen Entschädigung richtet sich der Radfahrerverein Arbon nach den folgenden Swiss-Cycling-Kategorien:

- U17 (Knaben und Mädchen)
- U19/Junior (Knaben und Mädchen)
- Amateur / Amateur U23 / Masters (Männer und Frauen)
- Elite National (Männer) / Elite National U23 (Männer) / Elite (Frauen)

Für Angehörige anderer Kategorien entfällt jeder Anspruch auf finanzielle Leistungen. Die finanziellen Unterstützungen gemäss nachstehenden Ausführungen werden anlässlich der Generalversammlung des betreffenden Jahres ausgerichtet.

2.3 Training

Die Rennfahrer werden angehalten, an den offiziellen Vereinstrainings sowie an den periodisch stattfindenden Versammlungen teilzunehmen. Die Trainings werden auf der Homepage und im



Vereinsorgan 's Rädli publiziert.

Für offizielle Trainingslager, welcher der Radfahrer-Verein Arbon bei entsprechendem Bedarf und im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten organisiert, kann eine Kostenbeteiligung des Vereins vom Vereinsvorstand im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen (Budget) zugesprochen werden.

2.4 Bekleidung

Die offiziellen Vereinstrikot können mit Logos von persönlichen Sponsoren ergänzt werden. Dafür sind die Rennfahrer selbst zuständig. Die Anordnung und Art der Logos sind vorgängig mit dem Vorstand abzusprechen. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten Rennfahrer bzw. dessen persönlichem Sponsor.

Werden an den Rennveranstaltungen nicht die offiziellen Vereinstrikots getragen, entfällt im Weiteren jeder Anspruch auf Lizenzkosten, Startgelder, Erfolgsprämien für Rennresultate sowie Fahrspesen.

2.5 Lizenzkosten und Startgeld

Der Radfahrerverein Arbon vergütet die Lizenzkosten und die Startgelder, sofern sämtliche Rennen im Vereinstrikot bestritten und mindestens sechs Rennen des entsprechenden Jahres beendet (gem. offizieller Rangliste) wurden. Eine Bezugsberechtigung besteht nur für Rennfahrer gemäss Aufstellung unter Punkt 2.2.

2.6 Erfolgsprämien für Rennresultate

Die Grundlage für die Auszahlung von Erfolgsprämien bilden die Jahresklassemente des Schweiz. Rad- u. Motorfahrer-Bundes (SRB/Swiss Cycling) in den Sparten Strasse, MTB, Rad- quer. Die IBRMV-Rennen werden analog den Swiss-Cycling-Richtlinien bewertet und können zusätzlich zum Total im Jahresklassement des Swiss Cycling addiert werden. Die offiziellen IBRMV-Ranglisten müssen dem Rennchef oder dem verantwortlichen Vorstandsmitglied abgegeben werden.

Erfolgsprämien werden nur ausbezahlt, wenn das Rennen im Vereinstrikot bestritten worden ist.

Für die Resultatmeldungen sind die anspruchsberechtigten Rennfahrer verantwortlich. Diese müssen bis zum 30. November abgegeben werden.

Je Swiss-Cycling-Kategorie gelangen folgende Beträge pro erreichten Punkt zur Anwendung:

- U17 (Knaben und Mädchen) Fr. 10.--
- U19/Junior (Knaben und Mädchen) Fr. 15.--
- Amateur / Amateur U23 / Masters (Männer und Frauen) Fr. 20.--
- Elite National (Männer) / Elite National U23 (Männer) / Elite (Frauen) Fr. 25.--

Bei besonderen Erfolgen ist der Vorstand befugt, spezielle Prämien auszuzahlen.

Für Rennfahrer und Rennfahrerinnen im Kidsalter und Swiss-Cycling-Kategorie U9 bis U15 legt der Vorstand im Rahmen der Nachwuchsförderung auf Antrag der Verantwortlichen die Erfolgsprämien fest.

2.7 Fahrspesen

Mit der Ausrichtung von Fahrspesen sollen Fahrgemeinschaften gefördert werden. Eine Bezugsberechtigung besteht nur für Rennfahrer gemäss Aufstellung unter Punkt 2.2, sofern die Rennveranstaltung weiter als 30 km von Arbon entfernt ist.



Die Grundlage für die Auszahlung von Fahrspesen bildet das Formular zur Deklarierung von Fahrspesen, das jährlich bis zum 30. November dem Rennchef oder dem zuständigen Vorstandsmitglied abzugeben ist. Später eingereichte Formulare werden nicht berücksichtigt.

Über die Höhe der Fahrspesen pro Auto entscheidet die Anzahl mitfahrender Rennfahrer:

- 1 Rennfahrer im Auto CHF 0.10/km, sofern nur 1 Rennfahrer des Vereins am Start, sonst keine Entschädigung
- 2 Rennfahrer im Auto CHF 0.10/km
- 3 Rennfahrer im Auto CHF 0.15/km
- 4 Rennfahrer im Auto CHF 0.20/km

Die Teilnahme an Radrennen, welche in der Ostschweiz oder im Bodenseegebiet stattfinden, ist vorzuziehen. Werden Radrennen in weiterer Umgebung besucht, obwohl gleichzeitig Veranstaltungen in der Nähe stattfinden, entfällt der Anspruch auf Fahrspesen.

Verhaltenskodex

3.1 Grundsatz

Wir stehen für ein friedliches Miteinander zwischen Mountainbikern und allen anderen Naturnutzern sowie für eine umweltschonende Nutzung der Natur!

Daher sind auf Touren und im Training folgende Regeln zu beachten:

3.2 Wir fahren auf bestehenden Wegen

Wir fahren, wenn möglich, nicht querfeldein, sondern bleiben auf vorhandenen Wegen und Trails, um die Natur zu schonen.

3.3 Wir sind rücksichtsvoll und gewähren anderen Vortritt

Vortritt haben generell all jene, die zu Fuss unterwegs sind. Wir kündigen unsere Vorbeifahrt frühzeitig an und reduzieren unsere Geschwindigkeit. Nötigenfalls halten wir an und lassen Fussgänger passieren.

Besondere Rücksichtnahme gilt bei Reitern oder Hunden.

Ein Gruss und eine freundliche, tolerante Umgangsweise sind selbstverständlich.

Unsportliches Verhalten oder Mobbing wird in unserer Gruppe nicht geduldet. Wenn jemand Hilfe braucht bieten wir unsere Hilfe an.

3.4 Wir hinterlassen keine Spuren

Bremsen mit blockierenden Rädern ist auf jeden Fall zu vermeiden, da dies das Auftreten von Erosion begünstigt. Wir nehmen unsere Abfälle mit und entsorgen diese umweltgerecht.

3.5 Wir rechnen mit Unvorhergesehenem

Wir fahren immer konzentriert und kontrolliert. Unsere Geschwindigkeit passen wir der jeweiligen Situation an und können immer in Sichtweite anhalten.

3.6 Wir nehmen Rücksicht auf Tiere

Weidetiere bedürfen der Rücksichtnahme und Jungtiere einer besonderen Schonung. Elterntiere nehmen uns leicht als eine Bedrohung wahr. Wenn wir Weideflächen durchqueren,



schliessen wir die Zäune wieder. Auf Wildtiere ist gleichfalls besonders Rücksicht zu nehmen.

3.7 Sicherheit geht vor

Unsere Bikes und unsere Ausrüstung sind stets im besten Zustand. Wir haben immer Reparaturund Erstehilfe-Set dabei. Wir tragen immer Helm und Handschuhe!

Wir halten uns an die Strassenverkehrsordnung, fahren immer defensiv und richten unsere Geschwindigkeit an dem langsamsten Mitfahrer aus.

3.8 Zusätzlich gilt bei Wettkämpfen

- Wir verhalten uns immer fair und beweisen Sportsgeist!
- Wir bieten bei Unfällen und Stürzen immer unsere Hilfe an!
- Wir geben auch gerne der Konkurrenz Windschatten!
- Wir stehen für einen sauberen Sport und handeln nach den Regeln der Antidoping-Agenturen!

5. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 22. Februar 2020 angenommen und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzen alle bisherigen Reglemente.

Arbon, den 22. Februar 2020

Für den Vorstand des Radfahrerverein Arbon:

Der Präsident Roland Kuttruff

Der Aktuar Alex Graf